

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Nachrücken von Bewerberinnen/Bewerbern in die am 06. März 2016 gewählte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten

Herr Bernd Reißmann vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) hat gemäß schriftlicher Erklärung vom 06. November 2016 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Nach § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt als noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der CDU

**Herr Heinrich Schmidt
wohnhaf Forstgartenstr. 23
63679 Schotten**

in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten nach.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen.

63679 Schotten, den 09. November 2016

Ruppel
Wahlleiter